AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 08.06.2015
I / ha

Nr. 8 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 04.06.2015

Beginn: 16.31 Uhr, Ende: 19.02 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:
Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Kebschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
AM Hamer, Michael
AM Buhmann, Bernd
Herr Struck, Amt Kisdorf
Herr Westphal, Amt Kisdorf

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 21.05.2015 auf Donnerstag, den 04.06.2015, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
TOP 13 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten. **(9:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 18.11.2014
03. Mitteilungen
    3.1 des Vorsitzenden
    3.2 der Verwaltung
    3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Ausschusses
05. Anhörung zur Rückforderung der Kreiszuweisung für das Einsatzleitfahrzeug der Amtsfeuerwehr
06. Vorstellung der Ergebnisse zur Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung
07. Nachtragshaushalt 2015
    hier: Änderung des Stellenplanes
08. Bauliche Veränderungen am Amtsgebäude
    hier: Vergabe von Architektenleistungen
09. Beschaffung eines Kassenautomaten
10. Teilnahme an der Bündelausschreibung Gaslieferverträge
11. Wahl der Schiedsfrauen/ Schiedsmänner
12. Einwohnerfragestunde
13. Personalangelegenheiten **- nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 18.11.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 18.11.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Die zum Bau der Glasfaserversorgung durch die Deutsche Glasfaser erforderliche Mindestanschlussquote ist in den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf und Winsen erreicht, in der Gemeinde Struvenhütten wirbt die Deutsche Glasfaser weiter um zusätzliche Aufträge; die Baumaßnahmen sollen nach Angaben des Unternehmens noch in diesem Jahr begonnen und weitestgehend abgeschlossen werden.

- Am 30.05.2015 hat die Feuerwehr Stuvenborn eine eigenständige Jugendabteilung gegründet.
- Studienreise des Vorstandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Kreisverband Segeberg, vom 18.06. – 20.06.2015 nach Leipzig.

3.2 der Verwaltung

- Die voraussichtliche Zahl der dem Amt Kisdorf zur Unterbringung zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge wird durch die Anrechnung der in der Zentralunterkunft Boostedt untergebrachten Menschen von bisher 83 auf 69 sinken; bisher 21 Personen aufgenommen und untergebracht, zusätzlich 21 Personen aus den Vorjahren; Hilfestellung der Gemeinden bei der Anmietung von weiterem Wohnraum dringend benötigt.
- In der nächsten Sitzung des Amtsausschusses wird Frau Strehl über die Situation zur Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge berichten.
- Nächste Sitzung des Amtsausschusses am 16.06.2015 in Kattendorf.
- Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag empfiehlt den Gemeinden, die neugeschaffene Versicherung gegen „Nicht-unfallbedingte“ Gesundheitsschäden der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren abzuschließen.
- Die TenneT veranstaltet am 10.06.2015 in Henstedt-Ulzburg einen Bürgerinformationsmarkt zur Ostküstenleitung.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt.

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Ausschusses

Bgm. Schütt: Einvernehmen der Gemeinden mit dem Amt zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erforderlich.

Bgm. R. Ahrens: Verfahren des Gesundheitsamtes bei der Unterbringung von hilflosen Personen.

TOP 5: Anhörung zur Rückforderung der Kreiszuweisung für das Einsatzleitfahrzeug der Amtsfeuerwehr

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg hat im Rahmen seiner Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012 bei der Beschaffung des Einsatzleitfahrzeuges angebliche Verstöße gegen Vergaberecht festgestellt.

In der vom Amtsausschuss beschlossenen Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung sind die Vorwürfe zurückgewiesen worden (5. AA vom 25.09.2014, TOP 9).

Bei möglichen Verstößen gegen Vorschriften des Vergaberechtes droht eine teilweise oder vollständige Rückforderung der gewährten Kreiszuweisung in Höhe von 11.000,00 €. Da das Gemeindeprüfungsamt auch bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in anderen Ämtern und Gemeinden angebliche Verstöße gegen Vergaberecht bemängelt hat, haben seit geraumer Zeit Gespräche mit der ehemaligen Landrätin und dem aktuellen Landrat des Kreises Segeberg und Vertretern des Kreisvorstandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zur Vermeidung von Rückforderungen stattgefunden. Diese Gespräche haben bisher zu keiner befriedigenden Lösung geführt.

Mit Schreiben vom 07.05.2015 hat der Kreis Segeberg nunmehr die für eine mögliche Rückforderung der Zuwendung erforderliche formelle Anhörung des Amtes Kisdorf eingeleitet. Während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses soll über das weitere Vorgehen beraten werden.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses sind sich darüber einig, dass im Rahmen der Anhörung neben den in der Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung vorgetragenen Argumente darauf hingewiesen werden soll, dass die mögliche Rückforderung der Kreiszuweisung eine Missachtung der ehrenamtlichen Leistung der Feuerwehren und der Mitglieder der Entscheidungsgremien des Amtes wäre.

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 6: Vorstellung der Ergebnisse zur Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung

Mit Beschluss vom 24.04.2014 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH mit der Begleitung einer umfassenden Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung einschließlich der Neuordnung der Zuständigkeiten unter Bewertung aller Stellen beauftragt (4. VerFinA vom 24.04.2014, TOP 7). Die Fa. KUBUS wird den Schlussbericht voraussichtlich in der 22. Kalenderwoche vorlegen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vorgelegt und erläutert.

LVB Löchelt erläutert die Umsetzungsvorschläge der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH anhand von Auszügen aus dem vorgelegten Schlussbericht. Insbesondere wird erläutert, dass künftig in 3 Fachbereichen (bisher 2 Fachbereiche) die Aufgaben erledigt werden sollen und dabei die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll neu geregelt werden. Das Beratungsunternehmen empfiehlt die Einrichtung von zusätzlichen 3 Planstellen.

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 7: Nachtragshaushalt 2015
hier: Änderung des Stellenplanes

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Nachtragshaushalt 2015 zur Änderung des Stellenplanes in der vorgelegten Fassung zu beschließen. (9:0:0)

TOP 8: Bauliche Veränderungen am Amtsgebäude
hier: Vergabe von Architektenleistungen

Zur Umsetzung von Teilen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sind bauliche Veränderungen am Amtsgebäude erforderlich. Zur Ausarbeitung entsprechender Vorschläge und Kostenschätzungen ist die Beauftragung eines Architekten erforderlich.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ermächtigt den Amtsvorsteher zum Abschluss eines Architektenvertrages, vorerst mit den Leistungsphasen 1 bis 3 nach der HOAI, für mögliche bauliche Veränderungen am Amtsgebäude im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung. Über die vom Auftragnehmer erarbeiteten Vorschläge wird in einer weiteren Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses beraten. (9:0:0)

TOP 9: Beschaffung eines Kassenautomaten

Die Amtskasse führt als einzige kommunale Kasse im Kreis Segeberg noch eine Barkasse. Dies erfolgt u. a. deswegen, weil am Standort Kattendorf keine Bankfiliale vorhanden ist. Mit der Führung von Barkassen entstehen zusätzliche Sicherheitsrisiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für den Kassenbestand. Durch die gestiegene Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen, für die die Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in bar vorgeschrieben ist, ist die Zahl der Barauszahlungen und die Höhe des Barbestandes erheblich angestiegen. Dies führt zusätzlich dazu, dass häufiger Bargeld durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes vom Standort der Sparkasse Südholstein in Kaltenkirchen zum Standort der Amtsverwaltung transportiert werden muss.

Zur Erhöhung der Kassensicherheit empfehle ich die Beschaffung eines Kassenautomaten zu geschätzten Kosten von ca. 27.000,00 €. Eine solche Investition würde das Ergebnis des Haushaltes um jährlich 3.400,00 € belasten. Der Geldtransport sollte zukünftig so organisiert werden, dass er durch ein regional ansässiges Dienstleistungsunternehmen durchgeführt werden kann.

Der Amtsvorsteher wird zur Beschaffung eines Kassenautomaten zur Abwicklung der Barzahlungen der Amtskasse ermächtigt. Die geschätzten Investitionskosten betragen ca. 27.000,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2015 bereit zu stellen. (9:0:0)

TOP 10: Teilnahme an der Bündelausschreibung Gaslieferverträge

Die Gaslieferverträge mit den Stadtwerken Barmstedt laufen zum 31.12.2015 nach einer Laufzeit von 5 Jahren aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es ist also zwingend notwendig, die Gaslieferung für alle Objekte ab 01.01.2016 neu auszuschreiben. Da alle Objekte des Amtes, des Schulverbandes sowie der amtsangehörigen Gemeinden davon betroffen sind, ist es sinnvoll, diese wieder in einer Sammelausschreibung zusammen zu fassen. Die Gesamtauftragssumme aller Objekte bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 600.000,00 €, so dass es erforderlich ist, die Ausschreibung europaweit durchzu-führen. Der Anteil des Amtes Kisdorf hieran beträgt ca. 18.000,00 €. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung von der Fa. KUBUS durchführen zu lassen. Diese wird, wie schon bei der Stromaus-schreibung erfolgreich praktiziert, im Wege der elektronischen Ausschreibung und einer elektronischen Auktion durchgeführt. Der Grundpreis pro Gemeinde beträgt netto ca. 275,00 € zuzüglich 50,00 € pro Abnahmestelle, für das Amt Kisdorf bei 2 Abnahmestellen also ca. 375,00 € netto.
Da der Zuschlag unmittelbar nach Abschluss der elektronischen Auktion erteilt werden muss, ist es erforderlich, den Amtsvorsteher zu ermächtigen, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Teilnahme an der Gasausschreibung und ermächtigt den Amtsvorsteher, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. (9:0:0)

TOP 11: Wahl der Schiedsfrauen/ Schiedsmänner

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten findet vor Einschaltung der ordentlichen Gerichte ein Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche statt, sowie über sonstige Ansprüche aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzungen der persönlichen Ehre. Zuständig für das Schlichtungsverfahren ist eine Schiedsfrau/ ein Schiedsmann, in deren/ dessen Bezirk die Streitenden ihren Wohnsitz haben. Die Gemeinden des Amtes Kisdorf sind in 2 Bezirke eingeteilt:

Bezirk Nr. 23	Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten und Stuvenborn
Bezirk Nr. 27	Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II und Winsen

Die Schiedsfrauen/ Schiedsmänner werden durch den Amtsausschuss gewählt und anschließend durch das zuständige Gericht bestellt. Die Wahlzeit läuft zum 30.06.2015 aus.

Im Bezirk 23 stellen sich der bisherige Schiedsmann und sein Stellvertreter nicht mehr zur Wahl, im Bezirk 27 gilt dies für den bisherigen Schiedsmann. Während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses soll die Wahl im Amtsausschuss vorbereitet werden.

LVB Löchelt weist darauf hin, dass bisher nach der Ausschreibung der Wahlstellen für den Bezirk Nr. 23 keine Bewerbungen eingegangen sind. Für den Bezirk Nr. 27 liegt jeweils 1 Bewerbung für das Amt der Schiedsfrau/des Schiedsmannes und der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes vor. Bis zur Sitzung des Amtsausschusses am 16.06.2015 sind daher insbesondere für den Bezirk Nr. 23 weitere Bewerbungen erforderlich.

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 12: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 13 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.